

Beschlussvorlage Nr. B-180/2020

Einreicher:
Dezernat 1/ESC

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	30.09.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.10.2020	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ einschließlich Anlage 3 wie folgt:

1.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	36.879.790 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	19.605.955 €
	mit einem Jahresüberschuss von	17.273.835 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	27.874.493 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-41.834.000 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	10.051.108 €.

1.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

34.479.000 €.

1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

39.235.000 €.

1.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €.

2. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2021 des ESC gemäß Anlage 4.

Begründung:

Der nach §§ 16 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist in seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach Beratung im Betriebsausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechend § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des ESC obliegt dem Stadtrat die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Das Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt Chemnitz.

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 bilden die Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Anlage 4: Nachrückmaßnahmen 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz